



GEMEINDE BIRR AG

Tel. 056 464 43 20
E-Mail gemeinde@birr.ch
Homepage www.birr.ch

Einladung zu den Gemeindeversammlungen im November 2025 in der Mehrzweckhalle Nidermatt

Ortsbürgergemeindeversammlung: Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr

Aktenauflage: 10. bis 25. November 2025, Zentrale Dienste Birr

Runder Tisch: Dienstag, 18. November 2025, 19.00 Uhr, Aula, Schulhaus 3, Schulzentrum Nidermatt

Traktandenlisten

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 19. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 19. Juni 2025
2. Budget 2026 mit Steuerfuss 117 %
3. Kreditabrechnung
4. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr
5. Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung, Verpflichtungskredit
6. Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe Windisch (Bezirksschule)
7. Schulzentrum Nidermatt, Beschaffung temporärer Schulraum, Verpflichtungskredit
8. Revision Parkierungsreglement der Gemeinde Birr
9. Verschiedenes

Den nachfolgenden Seiten können Sie eine Kurzfassung der Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden entnehmen. Die Botschaft mit den ausführlichen Erläuterungen kann unter www.birr.ch heruntergeladen oder bei den Zentralen Diensten bezogen werden.

Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung – Kurzfassung Berichte und Anträge

Die Botschaft mit den ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sowie die dazugehörigen Unterlagen können während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

1. Protokoll

Antrag	Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025.
---------------	---

2. Budget 2026

	Ortsbürger		
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'700	-71'700	-114'989
Ergebnis aus Finanzierung	2'000	1'500	1'855
Operatives Ergebnis	-69'700	-70'200	-113'134
Ausserordentlicher Ertrag			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-69'700	-70'200	-113'134

Antrag	Genehmigung des Budgets 2026.
---------------	-------------------------------

3. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr

Das Modell «Ortsbürgergemeinde» stammt aus einer Zeit, bevor der moderne Staat entstanden ist und das Bürgerrecht noch eine zentrale Bedeutung hatte. Objektiv betrachtet macht eine eigenständige Ortsbürgergemeinde in der heutigen Zeit nur noch dann Sinn, wenn sie über genügend finanzielle Mittel verfügt und mit den Vermögenserträgen kulturelle oder andere Aufgaben erfüllen kann.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Zukunft der Ortsbürgergemeinde Birr auseinandergesetzt, welche Waldeigentümerin sowie Eigentümerin einer verpachteten Landwirtschaftsparzelle ist. Ansonsten verfügt sie über kein weiteres Vermögen und kann auch mit der Waldbewirtschaftung (Holzverkauf) kein positives Jahresergebnis erzielen. Die per Gesetz vorgesehenen Aufgaben einer Ortsbürgergemeinde (Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke, Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden sowie die Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen) können deshalb bereits seit Jahren nicht wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2024 neuerdings auch der Waldwegunterhalt durch die Einwohnergemeinde finanziert wird, ansonsten das Defizit der Ortsbürgergemeinde noch grösser ausfallen würde. Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass mit dem Defizit im Jahr 2025 das gesamte Nettovermögen aufgebraucht wird.

Die Ortsbürgergemeinde Birr ist inzwischen faktisch inaktiv, was auch die tiefe Beteiligung an den Ortsbürgergemeindeversammlungen widerspiegelt. Zudem gab es in den vergangenen Jahren keine Bestrebungen, das Ortsbürgerleben in der Gemeinde Birr wieder zu reaktivieren. Wie in anderen Gemeinden bereits vollzogen, schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten deshalb den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr vor, da eine Eigenständigkeit der Ortsbürgergemeinde finanziell nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Sollte der Zusammenschluss nicht gelingen, müssten weitere Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Dieser Beschluss ist sowohl durch die Ortsbürgergemeinde- als auch durch die Einwohnergemeindeversammlung zu fällen, worauf je auch eine Abstimmung an der Urne durchzuführen ist.

Antrag	Genehmigung des Zusammenschlusses der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr per 1. Januar 2027.
---------------	--

Traktanden **Einwohnergemeindeversammlung** – Kurzfassung Berichte und Anträge

Die Botschaft mit den ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sowie die dazugehörigen Unterlagen können während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

1. Protokoll

Antrag	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025.
---------------	--

2. Budget 2026 mit Steuerfuss 117 %

	Gemeinde Budget		Wasser Budget		Abwasser Budget		Abfall Budget	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-252'500	-1'070'100	128'800	13'500	519'700	604'700	-41'000	-9'500
Ergebnis aus Finanzierung	268'700	241'100		17'500		72'500		1'800
Operatives Ergebnis	16'200	-829'000	128'800	31'000	519'700	677'200	-41'000	-7'700
Ausserordentlicher Ertrag								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16'200	-829'000	128'800	31'000	519'700	677'200	-41'000	-7'700

Antrag	Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 117 %.
---------------	--

3. Kreditabrechnung: Vertiefte Abklärung eines Gemeindegemeinschafts der Gemeinden Birr und Lupfig

Kreditunterschreitung von CHF 33'577.25 (26.03 %).

Antrag	Genehmigung der Kreditabrechnung.
---------------	-----------------------------------

4. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr

Siehe Ausführungen unter Punkt 3 der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag	Genehmigung des Zusammenschlusses der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr per 1. Januar 2027.
---------------	--

5. Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung, Verpflichtungskredit

Die Wasserversorgung Birr deckt den eigenen Wasserbedarf und den von Birrhard zu über 95 % aus dem Grundwasserpumpwerk (GWPW) vorem Hag. Das GWPW vorem Hag wird gemäss dem bewilligten Kreditantrag vom 19. Juni 2025 im Frühjahr 2026 umfassend saniert, so dass der Betrieb für die nächsten 30 Jahre gesichert ist.

Aus verschiedenen Gründen ist die Wasserversorgung Birr zukünftig auf weitere Wasserbeschaffungsmöglichkeiten angewiesen. So führen u. a. das Wachstum der Bevölkerung, die steigende Anzahl Arbeitsplätze sowie die Bedürfnisse der Landwirtschaft zu steigendem Wasserbedarf. Ebenfalls benötigen Reservekraftwerke bei einem längeren Einsatz je nach Treibstoff beträchtliche Mengen von Wasser zur

Reduktion der Schadstoff-Emissionen. Die vorliegenden Berechnungsmodelle zeigen auf, dass unser Grundwasserpumpwerk vorem Hag das Wasser für einen längeren Kraftwerksbetrieb nicht leisten könnte. Aufgrund dessen soll vor der Investition in weitere, leistungsfähige Verbindungen zu benachbarten Wasserversorgungen abgeklärt werden, ob im eigenen Gemeindebann – konkret im Waldgebiet Birret-holz – die Möglichkeit besteht, eine leistungsfähige zweite Grundwasserfassung zu erstellen.

Durch hydrogeologische Abklärungen mit zahlreichen Bohrungen aus den Jahren 1955 bis 1979 ist einiges über die Grundwasservorkommen in Birrfeld bekannt. Es handelt sich allerdings um eine komplexe, mehrschichtige Lockergesteinsabfolge mit einer möglichen Mächtigkeit von vermutlich über 150 m und unterschiedlichen Wasserqualitäten. In einem nächsten Schritt soll deshalb abgeklärt werden, ob und wo sich im Gebiet Birretholz ein geeigneter Standort für eine Grundwasserfassung findet. Dazu sind umfassende hydrogeologische Abklärungen mit Sondierbohrungen und Pumpversuchen notwendig.

Für die Erkundung des Grundwasservorkommens im Gebiet Birretholz muss mit Kosten von rund CHF 649'000 (inkl. MWST und Reserve) gerechnet werden. Diese Kosten werden jedoch vollumfänglich der Wasserkasse der Gemeinde Birr belastet. Zudem hat die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau einen Beitrag im Umfang von mindestens CHF 30'000 in Aussicht gestellt.

Sollte die Erkundung in Bezug auf Ergiebigkeit und Qualität des Trinkwassers erfolgreich ausfallen, wird der Gemeinderat den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks im Gebiet Birretholz vertieft prüfen und zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Kreditantrag an die Stimmberechtigten gelangen.

Antrag	Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 649'000 (inkl. MWST) für die Erkundung des Grundwasservorkommens im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung.
---------------	--

6. Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe Windisch (Bezirksschule)

Die Gemeinde Birr hat mit der Gemeinde Windisch einen Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe (Bezirksschule) abgeschlossen. Dieser wurde im Juni 2015 letztmals überarbeitet und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der aktuelle Vertrag ist seit dem Schuljahr 2015/16 gültig.

Die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung) wurde einer Totalrevision unterzogen. Für alle Gemeinden, deren Praxis der Schulgeldberechnung sich nach bisherigem Recht richtet, wird diese bis 31. Dezember 2025 weiter zur Anwendung kommen. Gemeindeverträge oder Regelungen im Rahmen eines Gemeindeverbands sind bis spätestens 31. Dezember 2025 am Massstab der neuen Verordnung zu überprüfen.

Der aktuelle Vertrag bezieht sich grundsätzlich auf die Schulgeldverordnung. Im Zuge der Revision wurde dieser zugleich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ferner wurden die Anpassungen durch die neuen Führungsstrukturen entsprechend abgebildet.

Antrag	Genehmigung des revidierten Gemeindevertrages über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe Windisch (gültig ab Schuljahr 2026/27).
---------------	---

7. Schulzentrum Nidermatt, Beschaffung temporärer Schulraum, Verpflichtungskredit

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 2024 haben die Stimmberechtigten einem Bruttokredit inkl. MWST von CHF 850'000 für die Erstellung von temporärem Schulraum zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden die Räume errichtet und bestens in den Schulunterricht integriert. In einem Modulbau zwischen der Nidermattstrasse und dem Kiesplatz wurden zwei Schulräume für die Oberstufe eingerichtet. Bei der bestehenden Kugelstoss-Anlage beim roten Platz wurde ein Modulbau mit einem Schulzimmer für die Oberstufe sowie die Räume für die Schulsozialarbeit erstellt. Bereits nach den Sommerferien 2024 konnten die Räume bezogen werden. Die Räume haben sich in der Zwischenzeit sehr bewährt.

Im Frühjahr 2026 steht die Sanierung des Doppelkindergartens Wyde an, zudem steht bereits heute fest, dass die Kreisschule Oberstufe Eigenamt (KOSE) ab dem Schuljahr 2026/27 weiteren Schulraum benötigt. Um das räumliche Manko weiterhin überbrücken zu können, ist vorgesehen, total maximal vier Schulzimmer auf den beiden aktuellen Containerstandorten zu installieren. In einer ersten Phase sollen zwei Schulräume beim Standort Schulstrasse erstellt werden, welche während der Sanierung des Doppelkindergartens Wyde als Ersatzschulraum dienen. Ab Sommer 2026 können die beiden Schulzimmer frei verwendet werden. Ob und wann die beiden weiteren Schulräume beim Standort Zentralstrasse erstellt werden, ist noch offen.

Die Kosten für die Beschaffung und Installation des temporären Schulraums belaufen sich auf CHF 970'000 (inkl. MWST und Unvorhergesehenes). Die Refinanzierung dieser Ausgaben erfolgt teilweise über Schulgeldzahlungen der Nachbargemeinden. Sobald der temporäre Schulraum nicht mehr benötigt wird, können die Räume für anderweitige Nutzungen verwendet oder weiterverkauft werden.

Antrag	Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 970'000 (inkl. MWST) für die Beschaffung von temporärem Schulraum im Schulzentrum Nidermatt.
---------------	--

8. Revision Parkierungsreglement der Gemeinde Birr

Das gültige Parkierungsreglement aus dem Jahr 2017 wurde überarbeitet. Durch die Schaffung von vier Parkraumzonen sollen einheitliche und kontrollierbare Bestimmungen gelten.

- Zone 1: Wohngebiete
- Zone 2: Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen
- Zone 3: Industrie- und Arbeitsgebiete
- Zone 4: Bahnhof

Das Parkierungskonzept basiert weiter auf folgenden Grundsätzen:

- In den Wohnquartieren der Gemeinde Birr wird auf den Gemeindestrassen eine Blaue Zone eingeführt. Ausgenommen ist einzig die Pestalozzistrasse.
- Es werden vorerst keine blauen Parkfelder markiert. Ausgenommen sind einzig die Parkfelder an der Bachtalenstrasse. Der Gemeinderat kann eine Markierung der Parkfelder im Strassenraum jedoch anordnen, sollte es die Situation erfordern.
- Innerhalb der Blauen Zone befinden sich auch Parkplätze mit gebührenpflichtigen Langzeitparkfeldern (öffentliche Anlagen).
- Auf dem ganzen Gemeindegebiet von Birr muss bei Nachtparkierung keine Gebühr entrichtet werden. Es gelten die Regelungen der Blauen Zone.

Für die technische Umsetzung des Parkierungskonzeptes sind sämtliche Eingänge in die Blaue Zone zu signalisieren und die gebührenpflichtigen Parkfelder zu markieren. Zudem soll eine digitale Bezahl-
lösung eingeführt werden. Auf das Aufstellen von Parkuhren wird verzichtet. Die Kosten werden auf CHF 40'000 (inkl. MWST und Unvorhergesehenes) veranschlagt.

Antrag	a) Genehmigung des revidierten Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Birr (Parkierungsreglement) per 1. Juli 2026. b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 40'000 (inkl. MWST) für die technische Umsetzung des Parkierungskonzeptes.
---------------	---



Wir. Birr.

**Stimmrechtsausweis Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 24. November 2025**

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung abzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie an der Ortsbürgergemeindeversammlung persönlich anwesend sein müssen, um von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können. Eine Vertretung ist nicht möglich.



Wir. Birr.

**Stimmrechtsausweis Einwohnergemeindeversammlung
vom 25. November 2025**

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der Einwohnergemeindeversammlung abzugeben. Bitte beachten Sie, dass Sie an der Einwohnergemeindeversammlung persönlich anwesend sein müssen, um von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können. Eine Vertretung ist nicht möglich.